

# Anerkennung der Gebärdensprachen für einen gleichberechtigten Zugang

Bis heute sind gehörlose und hörbehinderte Menschen mit zahlreichen Barrieren konfrontiert. Die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachen würde dringend nötige Verbesserungen mit sich bringen.

Text: André Marty, Verantwortlicher Public Affairs, Schweizerischer Gehörlosenbund

In der Schweiz leben rund 10000 gehörlose und eine Million hörbeeinträchtigte Menschen. Die Gebärdensprachen sind die Muttersprachen gehörloser Menschen. Die Sprachforschung hat nachgewiesen, dass Gebärdensprachen eigenständige Sprachen sind und sich wie gesprochene Sprachen innerhalb einer regionalen Sprachgemeinschaft entwickeln. Deshalb besitzt die Schweiz drei verschiedene Gebärdensprachen: die Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), die Langue des Signes Française (LSF) und die Lingua dei Segni Italiana (LIS). Sie ermöglichen hörbeeinträchtigten Menschen den Zugang zur Sprache der Hörenden. Denn wer eine Buchstabenfolge nicht mit einem Klang verbindet, muss sich jeden Begriff in der gesprochenen Sprache einzeln und mühsam aneignen. Deutsch, Französisch und Italienisch bleiben für gehörlose Menschen Fremdsprachen. Dies hat auch einen negativen Effekt auf die Lese- und Schreibkompetenzen von gehörlosen Menschen. Mit der Gebärdensprache hingegen werden Begriffe sichtbar und damit lebendig.

Gehörlosigkeit darf jedoch nicht als Behinderung verstanden werden. Die Gehörlosengemeinschaft in der Schweiz ist eine sprachliche und kulturelle Minderheit. Fundament dieser Kultur ist die Gebärdensprache. Sie ist untrennbar mit der kulturellen Identität der Schweizer Gehörlosengemeinschaft verbunden.

## Fehlende Anerkennung und Verbote

Bis weit ins 20. Jahrhundert wurden die Gebärdensprachen in der Schweiz unterdrückt, als Affensprache bezeichnet und in den Schulen verboten. Gehörlose Menschen wurden dadurch ihrer natürlichen Sprache beraubt. Eine Konsequenz daraus ist, dass die Gebärdensprachen bis heute in der Schweiz nicht rechtlich anerkannt sind. Die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachen ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die Situation von gehörlosen Menschen in der Schweiz zu verbessern und ihre Rechte zu garantieren. Die Gebärdensprache ermöglicht gehörlosen Personen den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitswesen, zur Kultur oder zu Bildungsangeboten. Dieser Zugang muss gehörlosen Menschen durch Bund, Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenzen garantiert werden, wie es auch die UN-Behindertenrechtskonvention und das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung verlangen. Dafür braucht es konkrete Massnahmen zur Förderung und zum Schutz der Schweizer Gebärdensprachen.

## Kommunikations-, Informations- und Zugangsbarrieren

Doch wie sollen solche konkreten Massnahmen genau aussehen? Gehörlose Menschen sind mit unterschiedlichsten Alltagsbarrieren konfrontiert. Die Vielfalt der Problemfelder und die föderalen Strukturen der Schweiz erschweren eine einheitliche Umsetzung von Massnahmen enorm. Gut zeigt sich dies in der Bildungspolitik. Gehörlose Schülerinnen und Schüler sind auf eine bilinguale Bildung (Gebärdensprache und gesprochene Sprache) angewiesen. In der Schweiz gibt es nach wie vor keine verbindlichen Grundlagen für eine bilinguale Bildung. Bilingualität kann bei Menschen mit einer Hörbehinderung nur gelingen, wenn ab Geburt bilinguale Bildungsangebote vorhanden sind. Zudem bedeutet eine inklusive Bildung für Menschen mit einer



.....  
Ich stosse im Alltag ständig auf Barrieren. Ob im Beruf, beim Arztbesuch oder in der Freizeit. Die Gebärdensprache ist leider noch keine Selbstverständlichkeit. Doch sie ist Teil meiner Identität und Kultur. Ich würde mir wünschen, dass die drei Schweizer Gebärdensprachen endlich rechtlich anerkannt werden.

*Fernanda Hintz, Mitarbeiterin Schweizerischer Gehörlosenbund (gehörlos)*  
.....

Hörbehinderung ausdrücklich nicht individuelle Integration, bei der gehörlose Schülerinnen und Schüler einzeln in Regelklassen integriert werden, sondern es braucht Sprachgemeinschaften aus gleichaltrigen Kindern und gebärdensprachkompetenten Lehrpersonen.

Die Verantwortung für ein barrierefreies und bilinguales Bildungsangebot liegt grossmehrerheitlich bei den 26 Kantonen. Sie müssen verbindliche Minimalstandards, Lehrpläne und Lehrmittel für einen bilingualen Unterricht auf allen Stufen erarbeiten. Besonders zentral sind in diesem Zusammenhang die Frühförderung und die obligatorische Schulzeit.

### Kommunikation am Arbeitsplatz

Ein weiteres zentrales Problemfeld ist der Zugang zu Arbeit. Gehörlose Personen sind aufgrund der Gehörlosigkeit nicht zu einer Rente der Invalidenversicherung (IV) berechtigt und müssen beziehungsweise wollen sich im ersten Arbeitsmarkt eingliedern. Sie erhalten jedoch Hilfsmittel, auf die sie für die Ausübung der Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Gebärdensprachdolmetschende am Arbeitsplatz sind

solche Hilfsmittel. Aktuell haben gehörlose Arbeitnehmende Anspruch auf rund zehn Dolmetschstunden pro Monat. Angesichts der Zunahme des Kommunikationsaufwands und des digitalen Umbruchs des Arbeitsmarktes ist dies eine zu geringe Anzahl Stunden. Wird der Höchstbetrag, der von der IV übernommen wird, überschritten, muss die versicherte Person die teilweise sehr hohen Mehrkosten selbst übernehmen.

Um die Situation zu verbessern, muss die Berechnungspraxis der individuell zur Verfügung stehenden finanziellen Beiträge durch die IV revidiert werden.

### Zugang zu medizinischen Leistungen

Gehörlose Menschen sind besonders im Gesundheitsbereich mit erheblichen Kommunikationsbarrieren konfrontiert und damit faktisch von grundlegenden medizinischen Leistungen ausgeschlossen. Eine funktionierende und klare Kommunikation ist eine zwingende Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende Behandlung und eine informierte Einwilligung. Um diese zu gewährleisten, sind gehörlose Personen

### Literatur

Hess, R., Canonica A., Janett M., Lengwiler M., Rudin F. (2020). Aus erster Hand, Gehörlose, Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich  
Krapf J. (2015). Augenmenschen, Gehörlose erzählen aus ihrem Leben, Zürich

## Sehen zum Verstehen – Tipps im Umgang mit Gehörlosen



- Das Gesicht dem Licht zuwenden. Der Mund soll gut sichtbar sein.
- Aufmerksamkeit erregen, wer etwas sagen will. Der Reihe nach sprechen. Gesprächspartner nicht unterbrechen.
- Mit normaler Stimme und gleichmässigem Rhythmus sprechen.
- Klare Ausdrücke. Kurze Sätze.
- Satz- und/oder Wortwahl wechseln, wenn nicht verstanden wird.
- Nicht verstandene Wörter aufschreiben, besonders Eigennamen oder Fremdwörter.
- Technische Hilfsmittel wie E-Mail, SMS, Chat, Videotelefonie, Telefonvermittlung ... einsetzen.
- Bei Bedarf Hilfsmittel anfordern: Dolmetschende für Gebärdensprache.



darauf angewiesen, bei Untersuchungen und Therapien, aber auch in Notfällen auf Gebärdensprachdolmetschende zurückgreifen zu können.

Die Finanzierung von Dolmetscherkosten im Gesundheitsbereich ist aber sowohl national als auch kantonal weder eindeutig noch einheitlich geregelt, obwohl Nutzen und Notwendigkeit professioneller Dolmetschleistungen allgemein anerkannt sind. Dies verunmöglicht es den Gesundheitsfachpersonen, mit professionellen Dolmetschenden zu arbeiten, und führt nachweislich zu Benachteiligungen.

#### **Anerkennung der Gebärdensprache – die Politik wird aktiv**

Im Sommer 2019 reichten vier Nationalrätinnen und Nationalräte gleichlautende Postulate ein, die vom Bundesrat forderten, in einem Bericht die Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprachen aufzuzeigen und konkrete Umsetzungsmassnahmen vorzuschlagen. Der Nationalrat stimmte dem Postulat in der Herbstsession 2019 zu. Der Bundesrat hatte zwei Jahre Zeit, um den parlamentarischen Auftrag umzusetzen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Im Herbst 2021 wurde der Bericht pünktlich zuhänden des Parlaments veröffentlicht.

Der Bundesrat zeigt in seinem Bericht drei unterschiedliche Wege der rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprachen auf: Eine Anerkennung in der Bundesverfassung wäre grundsätzlich denkbar, würde aber nicht automatisch zu konkreten Massnahmen führen. Die Umsetzung einer allfälligen Verfassungsänderung würde beim Parlament liegen.

Einen weiteren Weg stellt die Anerkennung der Gebärdensprache unter internationalem Recht dar. Der Bundesrat verweist dabei auf unterschiedliche internationale Abkommen. Die Vorschläge lassen jedoch viele Fragen offen.

Als letzten Weg schlägt der Bundesrat die Anerkennung der Gebärdensprache auf Ebene der Bundesgesetze vor. Dabei könnte ein eigenes Gebärdensprachengesetz geschaffen oder könnten bestehende Gesetze wie das IV-Gesetz oder das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst werden.

Im Frühling 2022 traktandierte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates den Bericht des Bundesrates. Im Rahmen der Diskussion wurden auch der Schweizerische Gehörlosenbund sowie Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht der Universität Basel, angehört. Die Kommission kommt zum Schluss, dass für eine wirkungsvolle Anerkennung der Gebärdensprachen die Schaffung eines eigenen Gebärdensprachengesetzes notwendig ist. Nur so kann die Breite der Problemfelder abgedeckt und der speziellen Situation von gehörlosen Menschen mit einer eigenen Sprache und Kultur Rechnung getragen werden. Die Kommission reichte daraufhin die Motion 22.3373 «Anerkennung der Gebärdensprachen durch ein Gebärdensprachengesetz» ein. Sie fordert, dass der Bundesrat ein Gebärdensprachengesetz für die Anerkennung und Förderung der Gebärdensprachen sowie die Gleichstellung von hörbehinderten und gehörlosen Menschen schafft. Am 1. Juni 2022 hat der Nationalrat der Motion mit 134 zu 32 Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt. Das Geschäft liegt nun beim Ständerat.

#### **Wie geht es weiter?**

Der Ständerat wird die Anerkennung der Gebärdensprachen und die damit verbundene Umsetzung diskutieren und darüber abstimmen. Falls die Motion auch im Ständerat angenommen wird, muss der Bundesrat ein Gebärdensprachengesetz entwerfen und dem Parlament vorlegen. Dabei muss neben der rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprachen ihre Förderung und die Gleichstellung von hörbehinderten und gehörlosen Menschen berücksichtigt werden. Welche Problemfelder der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen in einem Gebärdensprachengesetz abdeckt und wie die konkreten Massnahmen aussehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Der Bundesrat wird sich jedoch an der Situationsanalyse aus dem Bericht von 2021 und den Schwerpunktthemen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Kommunikation und Kultur orientieren müssen. •